



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Preisüberwachung PUE**

---

## **Berufsausübungsbewilligungen und Zulassungen OKP**

---

Preisüberwachung PUE  
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern  
Tel. +41 58 462 21 01  
[preisueberwacher@pue.admin.ch](mailto:preisueberwacher@pue.admin.ch)  
[www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung und Klärung der Begriffe</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Informationspraxis der Kantone</b> .....	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Berufsausübungsbewilligung</b> .....	<b>6</b>
	4.1 Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 .....	6
	4.1.1 Medizinalberufe .....	6
	4.1.2 Gesundheitsberufe .....	7
	4.2 Gebühren in der Praxis 2022 .....	7
	4.2.1 Medizinalberufe .....	8
	4.2.2 Gesundheitsberufe .....	9
	4.3 Nachvollziehbarkeit der Gebühren.....	11
<b>5.</b>	<b>Zulassung OKP</b> .....	<b>12</b>
	5.1 Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 .....	12
	5.1.1 Medizinalberufe .....	12
	5.1.2 Gesundheitsberufe .....	13
	5.2 Gebühren in der Praxis 2022 von Kantonen mit Bandbreiten .....	14
	5.2.1 Medizinalberufe .....	14
	5.2.2 Gesundheitsberufe .....	15
	5.3 Nachvollziehbarkeit der Gebühren.....	16
<b>6.</b>	<b>Erteilung der ZSR-Nummer</b> .....	<b>17</b>



## **Berufsausübungsbewilligungen und Zulassungen OKP: Der Preisüberwacher erwartet tiefere Gebühren**

*Die Gebühren der Kantone für Berufsausübungsbewilligungen im Gesundheitswesen und für die Zulassung Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) sind sehr unterschiedlich und teilweise ausserordentlich hoch. Der Preisüberwacher erwartet mehr Transparenz und tiefere Gebühren. Zudem zweifelt er angesichts des Zeitaufwands und der Stundenlohnkosten pro Bewilligung an der Effizienz und an der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in einem Teil der Kantone.*

### **1. Einleitung und Klärung der Begriffe**

Ausgehend von Meldungen aus der Bevölkerung hat der Preisüberwacher eine Marktbeobachtung zu den Gebühren für Berufsausübungsbewilligungen der Medizinal- und Gesundheitsberufe, für die Zulassung Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und für die Erteilung der Zahlstellenregister-Nummer (ZSR) durchgeführt.

Fachpersonen des Gesundheitswesens, die ihre Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung ausüben, benötigen eine **Berufsausübungsbewilligung des Kantons**. Es wird zwischen (universitären) Medizinal- und Gesundheitsberufen unterschieden.

Zu den (universitären) **Medizinalberufen** zählen gemäss [Medizinalberufegesetz \(MedBG\)](#): Ärztin und Arzt, Zahnärztin und Zahnarzt, Chiropraktorin und Chiropraktor, Apothekerin und Apotheker, Tierärztin und Tierarzt.

Seit dem Inkrafttreten des MedBG im September 2007 war nur die selbständige Tätigkeit der Medizinalpersonen der Bewilligungspflicht unterstellt. Mit dem revidierten MedBG ist seit dem 1. Februar 2020 jede Medizinalperson, die eine Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung ausübt, der Bewilligungspflicht nach Bundesgesetz unterstellt. Diese Änderung führt dazu, dass bspw. auch angestellte Ärztinnen oder Apotheker, die in einer privatwirtschaftlichen Organisation (Praxis oder Apotheke) ihren Beruf in eigener fachlicher Verantwortung ausüben, eine Bewilligung nach Bundesgesetz haben müssen.

Zu den **Gesundheitsberufen** zählen gemäss [Gesundheitsberufegesetz \(GesBG\)](#): Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Physiotherapeutin und Physiotherapeut, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Hebamme, Ernährungsberaterin und Ernährungsberater, Optometristin und Optometrist, Osteopathin und Osteopath. – Auf kantonaler Ebene können weitere Berufe hinzukommen, wie: Akupunkteurin und Akupunkteur, Augenoptikerin und Augenoptiker, Dentalhygienikerin und Dentalhygieniker, Drogistin und Drogist, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Homöopathin und Homöopath, Logopädin und Logopäde, Medizinische Masseurin und Medizinischer Masseur, Heilpraktikerin und Heilpraktiker, Podologin und Podologe, Psychotherapeutin und Psychotherapeut, Rettungssanitäterin und Rettungssanitäter, Therapeutin und Therapeut der traditionellen chinesischen Medizin.

Personen, die selbständig in einer eigenen Praxis tätig sind, sowie angestellte Führungskräfte in Gesundheitseinrichtungen, die die fachliche Verantwortung für die korrekte Berufsausübung ihrer Mitarbeitenden tragen, müssen über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen. Ebenso müssen Personen, die als einzige Fachkraft ihres Gesundheitsberufs in einer Einrichtung angestellt sind und ihre Tätigkeit somit ohne fachliche Aufsicht ausüben (z. B. einzige Physiotherapeutin in einer ärztlichen Gruppenpraxis) eine Berufsausübungsbewilligung haben.

Das [Binnenmarktgesetz \(BGBM\)](#) (Art. 1 Abs. 1) sichert Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz den freien und gleichberechtigten Marktzugang auf dem gesamten Gebiet der Schweiz zu. Fachpersonen des Gesundheitswesens, die bereits eine Bewilligung in einem anderen Kanton besitzen, erhalten eine bevorzugte Behandlung für ihre Bewilligungsgesuche. Dabei werden schnelle Bearbeitungszeiten angestrebt, der bürokratische Aufwand wird minimiert und es fallen keine Gebühren an.



Für die **Zulassung** zur Erbringung von Leistungen zu Lasten der **Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)** ist eine gültige Berufsausübungsbewilligung Voraussetzung. Je nach Kanton ist der Antrag auf diese Zulassung im Antragsformular «Berufsausübungsbewilligung» integriert oder es besteht ein separates Formular.

**ZSR-Nummern** dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherern der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der ZSR-Nummer ist man davon entlastet, jedem einzelnen Versicherer gegenüber den Nachweis seiner Zulassung und Qualifikation erbringen zu müssen. Die ZSR-Nummer wird an selbständig tätige, natürliche oder juristische Personen erteilt, die zu Lasten der Krankenversicherung tätig sein können und wollen. Die ZSR-Nummern werden jenem Kanton zugeordnet, in welchem Leistungen erbracht werden. Werden Leistungen in mehreren Kantonen erbracht, ist für jeden dieser Kantone eine separate ZSR-Nummer zu beantragen. Die Berufsausübungsbewilligung des Kantons und die Zulassung OKP sind Voraussetzungen für den Erhalt der ZSR-Nummer.



## 2. Fazit

Der Preisüberwacher zieht aus seiner Marktbeobachtung die folgenden Schlüsse:

### a) Informationspflicht

Der Preisüberwacher erwartet Transparenz: Alle Kantone solle auf ihren Internetseiten ihre Gebühren ausweisen.

### b) Gebühren

Der Preisüberwacher kann die ausserordentlich hohen Unterschiede nicht nachvollziehen. Er lädt die Kantone ein, fixe Gebühren statt Bandbreiten zu beschliessen und dabei die folgenden Schwellenwerte nicht zu überschreiten:

	Medizinalberufe	Gesundheitsberufe
<b>Berufsausübungsbewilligung</b>	700 Franken	500 Franken
<b>Zulassung OKP</b>	300 Franken	200 Franken

Was die Zulassung OKP betrifft, erheben die meisten Kantone dieselben Gebühren für Medizinal- und Gesundheitsberufe. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob höhere Gebühren für Medizinalberufe unter dem Aspekt der Kostendeckung bzw. des Aufwands überhaupt gerechtfertigt sind.

### c) Nachvollziehbarkeit

Der Preisüberwacher ist sich bewusst, dass die Angaben der Kantone zu Zeitaufwand und Stundenlöhnen teilweise wohl nicht eins zu eins vergleichbar sind. Er ist sich auch bewusst, dass die eigentlichen Kosten höher sind als der Stundenlohn; den Kantonen entstehen Aufwände, die nicht dem einzelnen Fall zugerechnet werden können und trotzdem mit den Gebühren gedeckt werden dürfen bzw. können. Einzelne Kantone machen geltend, dass der Abklärungs- und Beratungsaufwand steige, weil die juristischen Konstrukte der Gesundheitsinstitutionen immer komplizierter würden bzw. die Anforderungen der SASIS AG (vgl. Ziffer 4) gestiegen seien.

Diese Vorbehalte ändern jedoch nichts daran, dass der Preisüberwacher die beachtlichen Unterschiede und die teilweise sehr hohen Werte nicht nachvollziehen kann und in ihnen klare Indizien für Handlungsbedarf in vielen Kantonen erkennt, sowohl bezüglich Effizienz wie bezüglich Einhaltung des Kostendeckungsprinzips bei den Gebühren.

## 3. Informationspraxis der Kantone

Fünf Kantone (AI, OW, SH, TG und ZG) informieren *nicht* im Voraus über die **Gebühren der Berufsausübungsbewilligungen**. Antragsteller erfahren die tatsächliche Gebühr erst beim Erhalt des Einzahlungsscheins oder auf Nachfrage. In den übrigen Kantonen sind die voraussichtlichen Gebühren auf den Internetseiten oder in den Gesuchsformularen bzw. Merkblättern aufgeführt.

Auch die **Gebührenliste für die Zulassung OKP** ist in 8 Kantonen (AI, JU, NW, OW, SH, TG, VS, ZG) *nicht öffentlich*. Man erfährt erst *auf Nachfrage* oder beim Erhalt des Einzahlungsscheins über die tatsächlichen Gebühren.

Ein substanzieller Teil der Kantone nimmt seine Informationspflicht mithin ungenügend wahr. Gebührenbandbreiten an Stelle von fixen Gebühren beeinträchtigen die Transparenz zusätzlich.

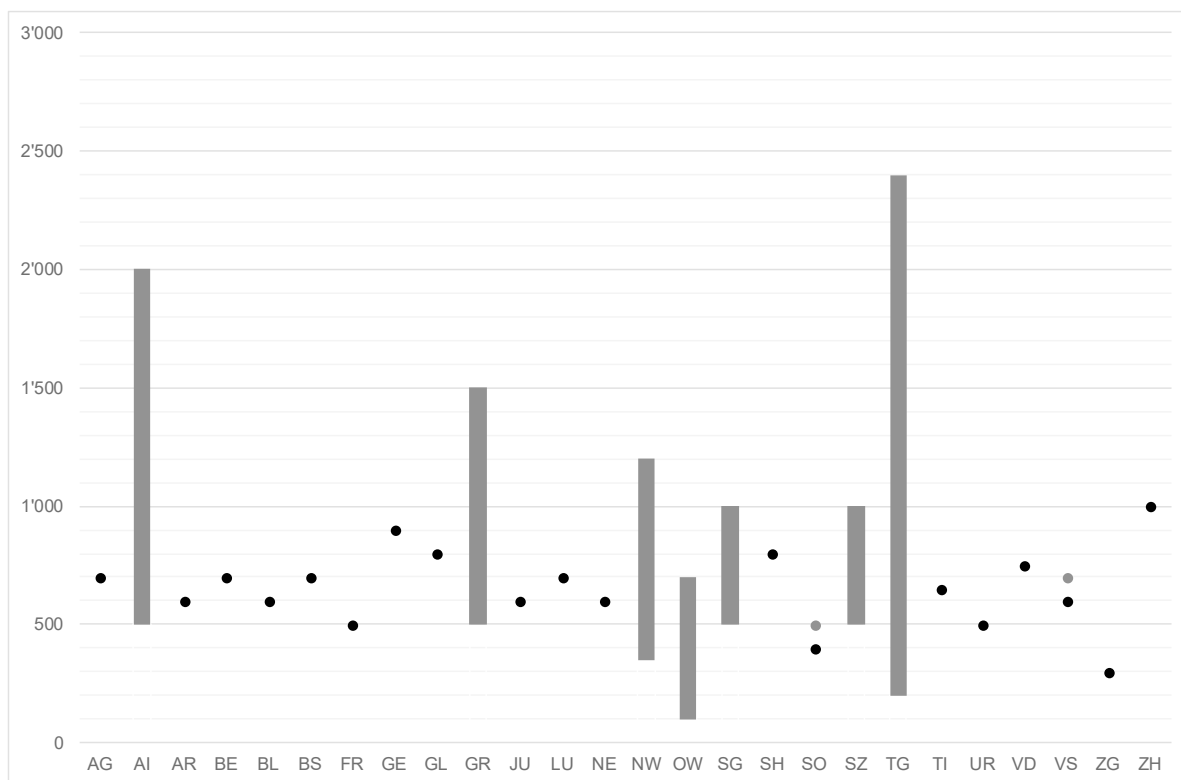


## 4. Berufsausübungsbewilligung

### 4.1 Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023

Die Gebühren zur Ausstellung einer Berufsausübungsbewilligung gemäss den gesetzlichen Grundlagen variieren von Kanton zu Kanton teilweise stark. In den folgenden Diagrammen geben Punkte eine fixe Gebühr, Balken eine Bandbreite an.

#### 4.1.1 Medizinalberufe



**Diagramm 1:** Berufsausübungsbewilligung Medizinalberufe, Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Hinweise zum Diagramm 1:

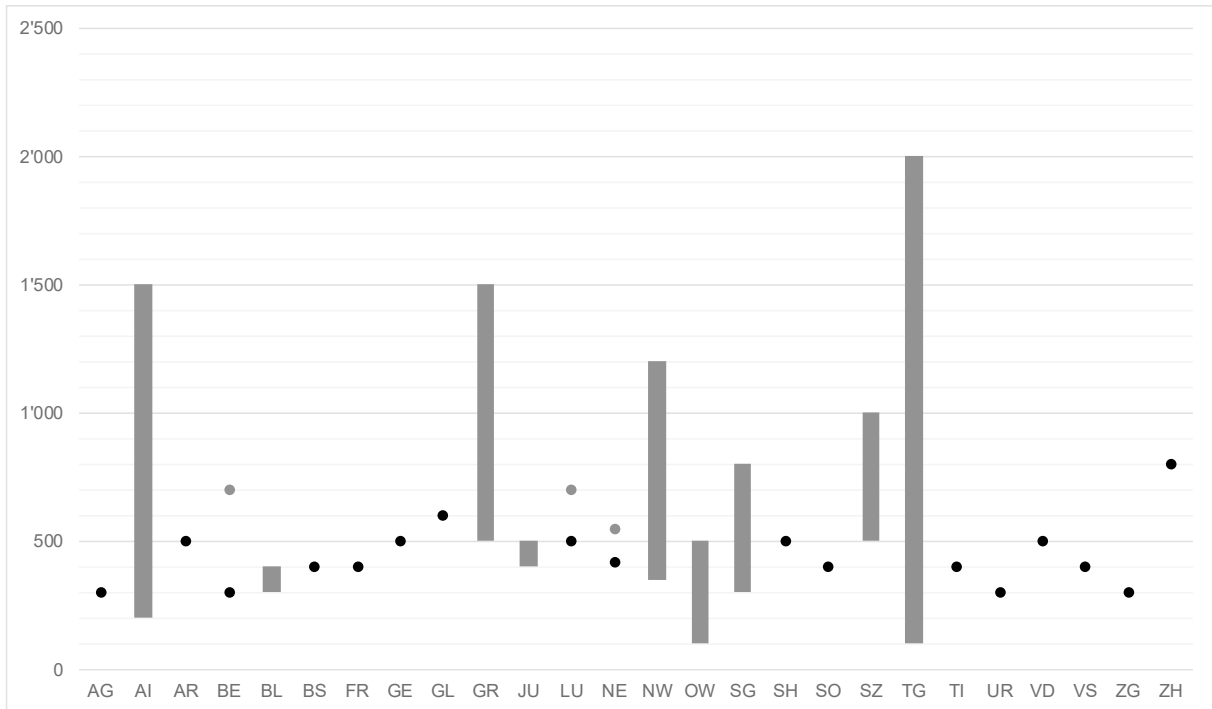
- Graue Punkte: spezielle, höhere Gebühr für Ärztinnen und Ärzte
- SO: Die Erneuerung der Berufsausübungsbewilligung ab dem 75. Altersjahr kostet 100 Franken.
- TI: Für eine Erneuerung der Berufsausübungsbewilligung nach dem 70. Altersjahr sieht die Verordnung eine Bandbreite von 200 bis 650 Franken vor.
- VD: Provisorische Bewilligungen kosten 125 Franken. Für Apothekerinnen und Apotheker sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte unter Aufsicht liegt der Tarif zwischen 125 und 500 Franken.

**Drei Viertel der Kantone** erheben eine **fixe Gebühr**, die zwischen 300 und 1000 Franken liegt. 14 Kantone (mehr als die Hälfte), erheben eine Gebühr von maximal 700 Franken. Der Mittelwert der fixen Gebühren beträgt rund 663 Franken.

**Die übrigen Kantone** wenden **Bandbreiten** an, die teilweise sehr umfänglich sind.



#### 4.1.2 Gesundheitsberufe



**Diagramm 2:** Berufsausübungsbewilligung Gesundheitsberufe, Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Hinweise zum Diagramm 2:

- Graue Punkte: spezielle, höhere Gebühr für Psychotherapeutinnen und -therapeuten
- TI: Für die Bearbeitung von Spezialdossiers sieht die Verordnung eine Spanne von 200 bis 1000 CHF vor.

**17 Kantone** (rund 65 %) erheben eine **fixe Gebühr**, die zwischen 300 und 800 Franken liegt. Die Hälfte aller Kantone erhebt eine Gebühr von maximal 500 Franken. Der Mittelwert der fixen Gebühren beträgt rund 446 Franken.

**Die übrigen Kantone** wenden **Bandbreiten** an, die ebenfalls teilweise sehr gross sind.

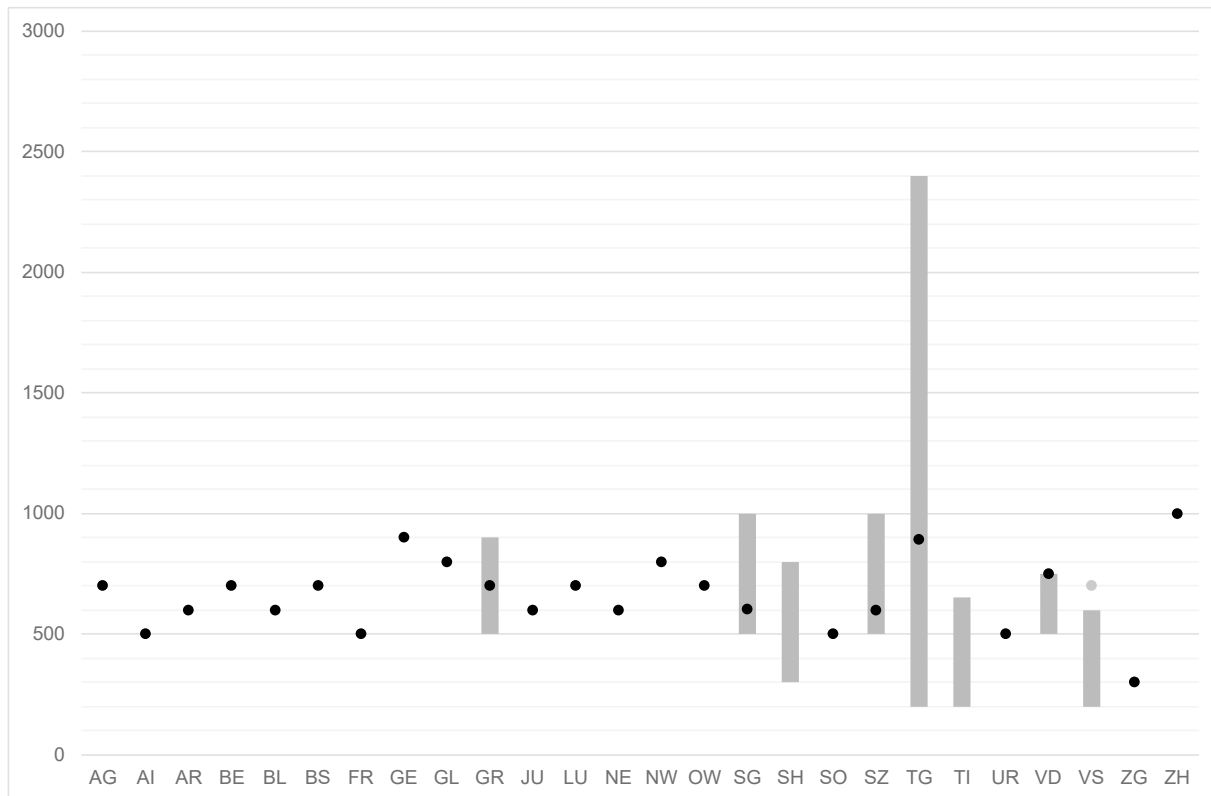
#### 4.2 Gebühren in der Praxis 2022

Der Preisüberwacher hat die Kantone zu den tatsächlichen Gebühren für die Ausstellung von Berufsausübungsbewilligungen von 2020 bis 2022 befragt. Für den anschliessenden Vergleich mit den gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren seien an dieser Stelle die Gebühren in der Praxis des Jahres 2022 dargestellt. Die kostenlose Berufsausübungsbewilligung gemäss Binnenmarktgesetz wird in den folgenden Diagrammen nicht ausgewiesen.

In den folgenden Diagrammen repräsentieren die grauen Balken die Bandbreiten der Kantonsgebühren; die schwarzen Punkte weisen die fixen Gebühren bzw. den Mittelwert bei Bandbreiten aus. Kantone ohne schwarzen Punkt haben dazu keine Angabe geliefert.



#### 4.2.1 Medizinalberufe



**Diagramm 3:** Gebühren für die Ausstellung einer Berufsausübungsbewilligung für Medizinalberufe in der Praxis 2022 in CHF

Hinweis zum Diagramm 3:

- Hellgrauer Punkt: Spezielle Gebühr für Ärztinnen und Ärzte.

#### Vergleich der Gebühren in der Praxis 2022 mit den Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen:

Einige Kantone, deren gesetzliche Grundlagen eine fixe Gebühr vorsehen, gaben Gebühren in der Praxis 2022 mit einer gewissen Bandbreite an, wobei diese die gesetzlich vorgesehene fixe Gebühr nie überschritten und teilweise nicht die eigentliche Berufsausübungsbewilligung betreffen (SH, TI, VD und VS):

- Kanton SH: Die Gebühr für die Bewilligung einer selbständigen Berufsausübung beträgt 800 Franken, während angestellte Medizinalpersonen weniger zahlen.
- Kanton TI: Die Gebühr beträgt fix 650 Franken. Ausnahme: Die Erneuerung nach dem 70. Altersjahr kostet zwischen 200 und 650 Franken.
- Kanton VD: Apotheker und Zahnärzte unter Aufsicht bezahlen zwischen 125 und 500 Franken.
- Kanton VS: Die fixe Gebühr für die Berufsausübungsbewilligung im medizinischen Bereich beträgt fix 600 Franken. Ausnahmen: Die Gebühr für Weiterbildungsbewilligungen als Assistenzarzt beträgt 200 Franken, die Gebühr für die Verlängerung einer Praxisbewilligung zwischen 150 und 350 Franken.

Umgekehrt erhoben einige Kantone, die gemäss den gesetzlichen Grundlagen Bandbreiten vorsehen, 2022 eine fixe Gebühr (AI, NW, OW). Der Kanton OW verrechnete immer die maximal zulässige Ge-



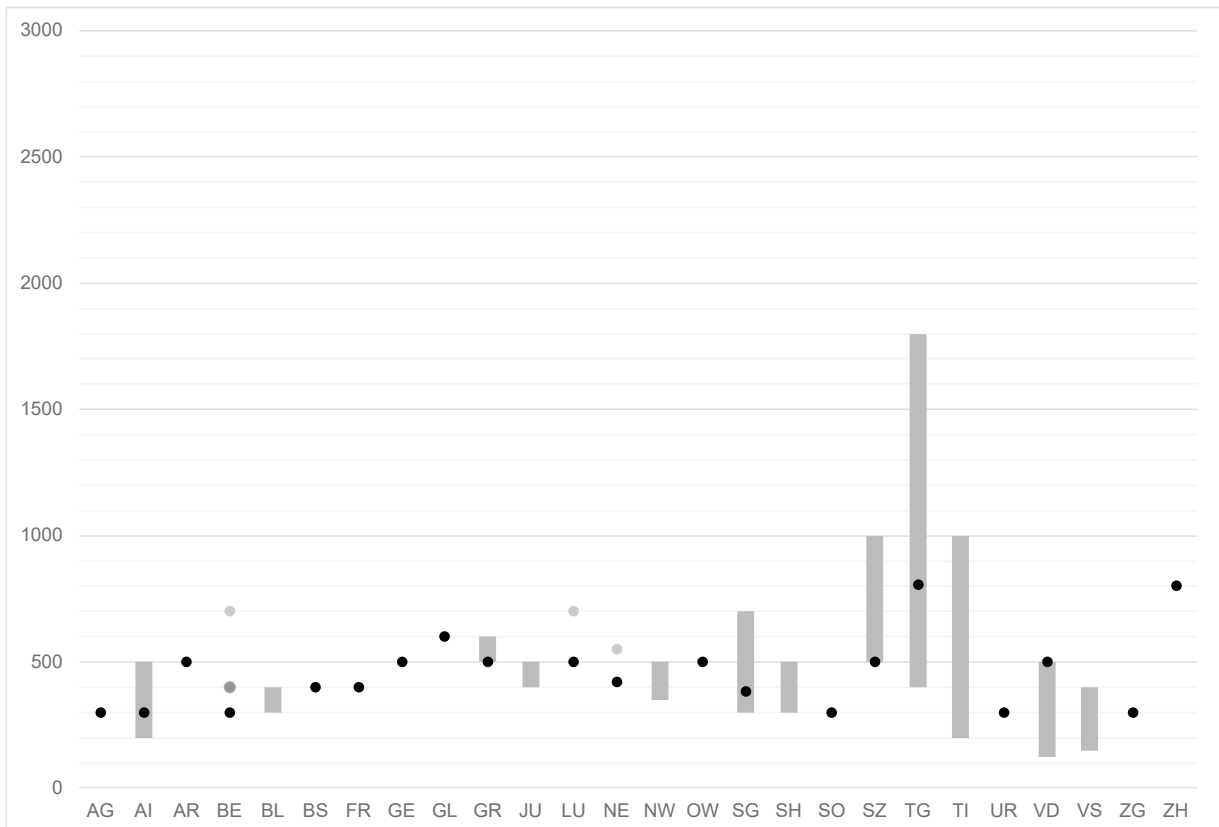


büher gemäss Bandbreite (100 bis 700 Franken). Der Kanton NW erhob 2022 eine fixe Gebühr im Mittelfeld (800 Franken bei einer gesetzlich vorgesehenen Bandbreite von 350 bis 1200 Franken). Der Kanton AI hingegen erhob 2022 immer die tiefste Gebühr gemäss Bandbreite (500 bis 2000 Franken).

#### Veränderungen der Gebühren im Verlauf der Jahre 2020 bis 2022:

Im Kanton GR lag im Jahr 2020 die Bandbreite zwischen 500 und 700 Franken; im Jahr 2021 wurde die Spanne auf 1500 Franken erweitert, im Jahr 2022 jedoch wieder auf 900 Franken reduziert. Der Kanton TG erhöhte die Bandbreite von 2020 auf 2021 ebenfalls: von 200 bis 1800 Franken auf 200 bis 2400 Franken; 2022 blieb die Bandbreite unverändert. Der Kanton VD vergrösserte ebenfalls seine Bandbreite: Im Jahr 2020 wurde eine Gebühr zwischen 160 und 565 Franken erhoben, während die Bandbreite im darauffolgenden Jahr 500 bis 750 Franken betrug; im Jahr 2022 gab es keine Änderungen. Die Gebühren der übrigen Kantone blieben gleich.

#### **4.2.2 Gesundheitsberufe**



**Diagramm 4:** Gebühren für die Ausstellung einer Berufsausübungsbewilligung für Gesundheitsberufe in der Praxis 2022 in CHF

Hinweise zum Diagramm 4:

- Hellgraue Punkte: Spezielle Gebühr für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.
- Dunkelgrauer Punkt: Spezielle Gebühr für Drogistinnen und Drogisten im Kanton Bern. Diese erhöhte Gebühr habe sich aus der unterschiedlichen Handhabung zwischen den damals zuständigen Stellen ergeben. Seit anfangs 2023 beträgt die Gebühr für Drogistinnen und Drogisten ebenfalls 300 CHF.



#### Vergleich der Gebühren in der Praxis 2022 mit den Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen:

Auch bei der Ausstellung der Berufsausübungsbewilligungen Gesundheitsberufe weisen dieselben vier Kantone (SH, TI, VD und VS) in der Praxis 2022 eine Bandbreite aus, obwohl ihre gesetzlichen Grundlagen eine fixe Gebühr vorsehen. Die Begründungen sind analog und wiederum wird die gesetzlich vorgesehene fixe Gebühr nie überschritten – mit einer Ausnahme: Der Kanton TI hat mit der Bandbreite bis 1000 Franken die vorgesehene fixe Gebühr von 400 Franken deutlich überschritten; er begründet dies mit der Bearbeitung von Spezialdossiers, für die die kantonale Verordnung eine Bandbreite von 200 bis 1000 Franken vorsieht.

Im Kanton OW sehen die gesetzlichen Grundlagen eine Bandbreite von 100 bis 500 Franken vor, in der Praxis 2022 wurde jedoch immer die maximale Gebühr von 500 Franken erhoben.

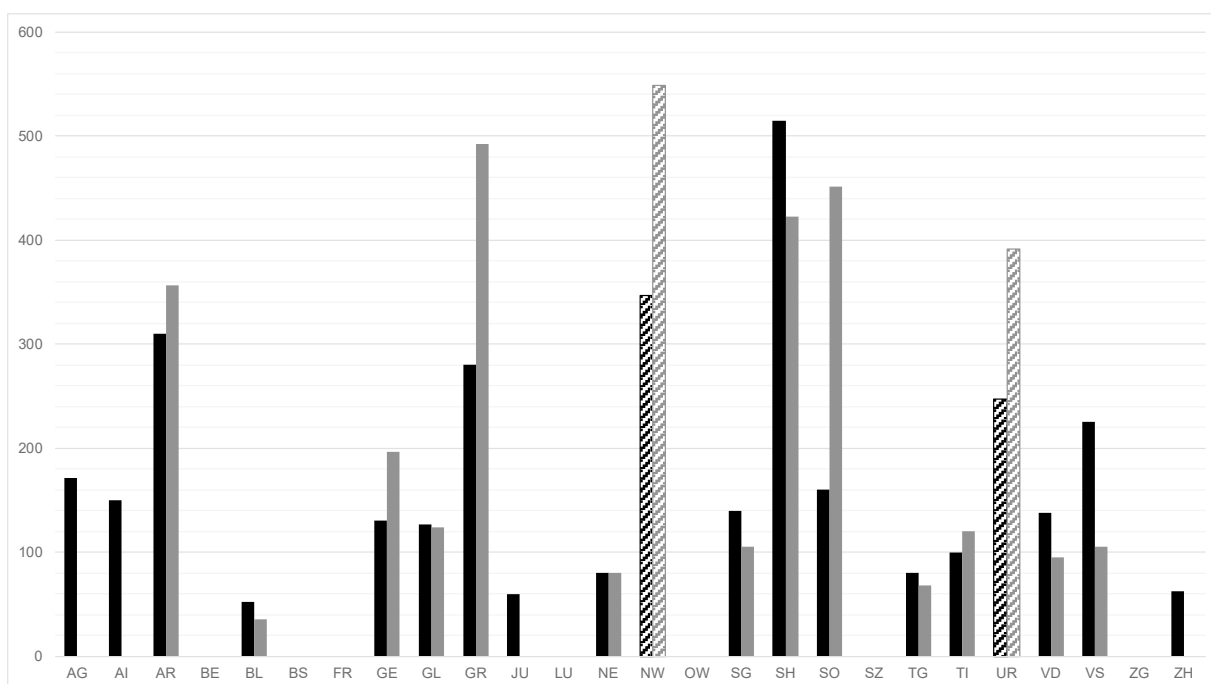
#### Veränderungen der Gebühren im Verlauf der Jahre 2020 bis 2022:

Der Kanton TG erweiterte von 2020 auf 2021 die Bandbreite von 400 bis 1600 Franken auf 400 bis 1800 Franken; dadurch stieg die Durchschnittsgebühr im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr (633 Franken) um 87 Franken auf 720 Franken; im Jahr 2022 stieg die Durchschnittsgebühr weiter auf 804 Franken, trotz unveränderter Bandbreite. Der Kanton AI erweiterte im Jahr 2022 die Bandbreite um 100 Franken auf 200 bis 500 Franken (zuvor 200 bis 400 Franken), die Durchschnittsgebühr blieb jedoch unverändert bei 300 Franken. Der Kanton GR hingegen verringerte von 2020 auf 2021 die Bandbreite von 500 bis 650 auf 500 bis 600 Franken. Auch im Kanton VD nahm im Jahr 2021 die Bandbreite ab: von 160 bis 565 im Jahr 2020 auf 125 bis 500 Franken im Jahr 2021. Dennoch stieg die Durchschnittsgebühr auf 500 Franken an (160 Franken im Vorjahr).



### 4.3 Nachvollziehbarkeit der Gebühren

Der Preisüberwacher hat bei den Kantonen den Zeitaufwand für die Ausstellung einer Berufsausübungsbewilligung erhoben, aufgeschlüsselt nach Tätigkeiten, beruflicher Qualifikation und Stundenlohn. Das folgende Diagramm weist den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Bewilligung sowie die Stundenlohnkosten für diesen durchschnittlichen Zeitaufwand aus. Es handelt sich dabei um gerundete Werte. Lediglich zwei Kantone, NW und UR, haben Unterschiede zwischen medizinischen und gesundheitlichen Berufen ausgewiesen. Das Diagramm weist davon die Mittelwerte aus. Wo Balken fehlen, haben die Kantone keine oder unvollständige Angaben gemacht.



**Diagramm 5:** Durchschnittlicher Zeitaufwand in Minuten (schwarz) sowie Lohnkosten in CHF bei durchschnittlichem Zeitaufwand pro Fall (grau)

#### Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Fall:

Von 19 Kantonen, die Angaben geliefert haben, brauchen 11 Kantone (fast 60 %) 150 Minuten oder weniger, 5 Kantone (ein gutes Viertel) rund 80 Minuten oder weniger. Der Mittelwert aller Kantone ist wegen einzelner massiver Ausreisser sehr hoch: rund 178 Minuten. Der Median beträgt 140 Minuten.

#### Stundenlohnkosten bei durchschnittlichem Zeitaufwand pro Fall:

Die Stundenlohnkosten pro Fall beziehen sich auf die Summe der Stundenlöhne der Mitarbeitenden, die im Zusammenhang mit der Ausstellung einer Berufsausübungsbewilligung bei einem durchschnittlichen Zeitaufwand anfallen.

Von 15 Kantonen, die Angaben geliefert haben, liegen in 8 Kantonen (mehr als die Hälfte) die Lohnkosten für einen durchschnittlichen Fall unter 150 Franken. Unter den anderen Kantonen gibt es wiederum massive Ausreisser. Der Mittelwert beträgt rund 240 Franken, der Median 124 Franken.

Der Preisüberwacher kann die enormen Unterschiede bei Zeitaufwand und Stundenlohnkosten nicht nachvollziehen. Sie sind ein starkes Indiz für Handlungsbedarf in vielen Kantonen.

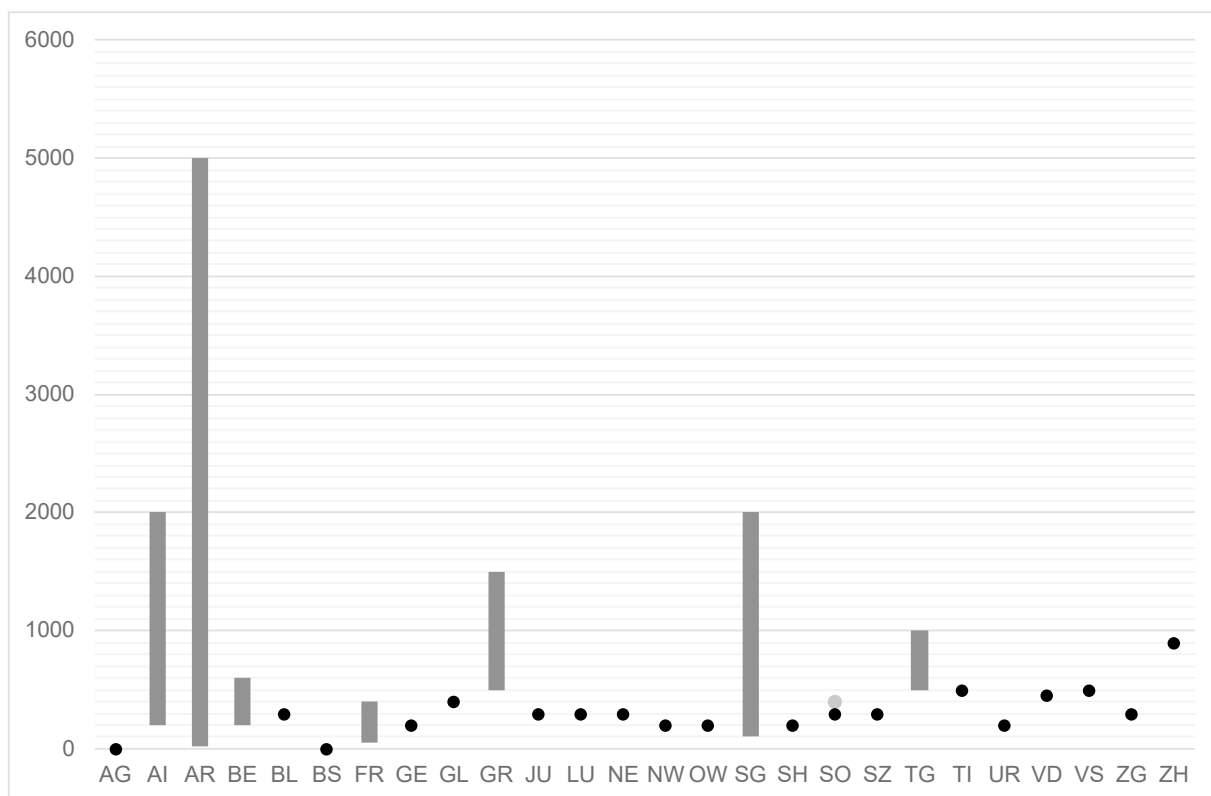


## 5. Zulassung OKP

### 5.1 Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023

Wer ambulante Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringt, benötigt seit dem 1. Januar 2022 zusätzlich zur Berufsausübungsbewilligung eine formelle Zulassung OKP. Der Preisüberwacher hat bei den Kantonen die diesbezüglichen Gebühren in den Jahren 2022 und 2023 erfragt. Die Angaben zum Jahr 2023 sind im Vergleich zu 2022 vollständiger und zum grössten Teil unverändert geblieben. Deshalb weist der Preisüberwacher lediglich die Gebühren von 2023 aus. Die grauen Balken zeigen die Bandbreiten an, während die schwarzen Punkte die fixen bzw. durchschnittlichen Gebühren darstellen. Einzelne Kantone erheben derzeit aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen keine Gebühr.

#### 5.1.1 Medizinalberufe



**Diagramm 6:** Gebühr für die Ausstellung der Zulassung OKP Medizinalberufe gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Hinweis zum Diagramm 6:

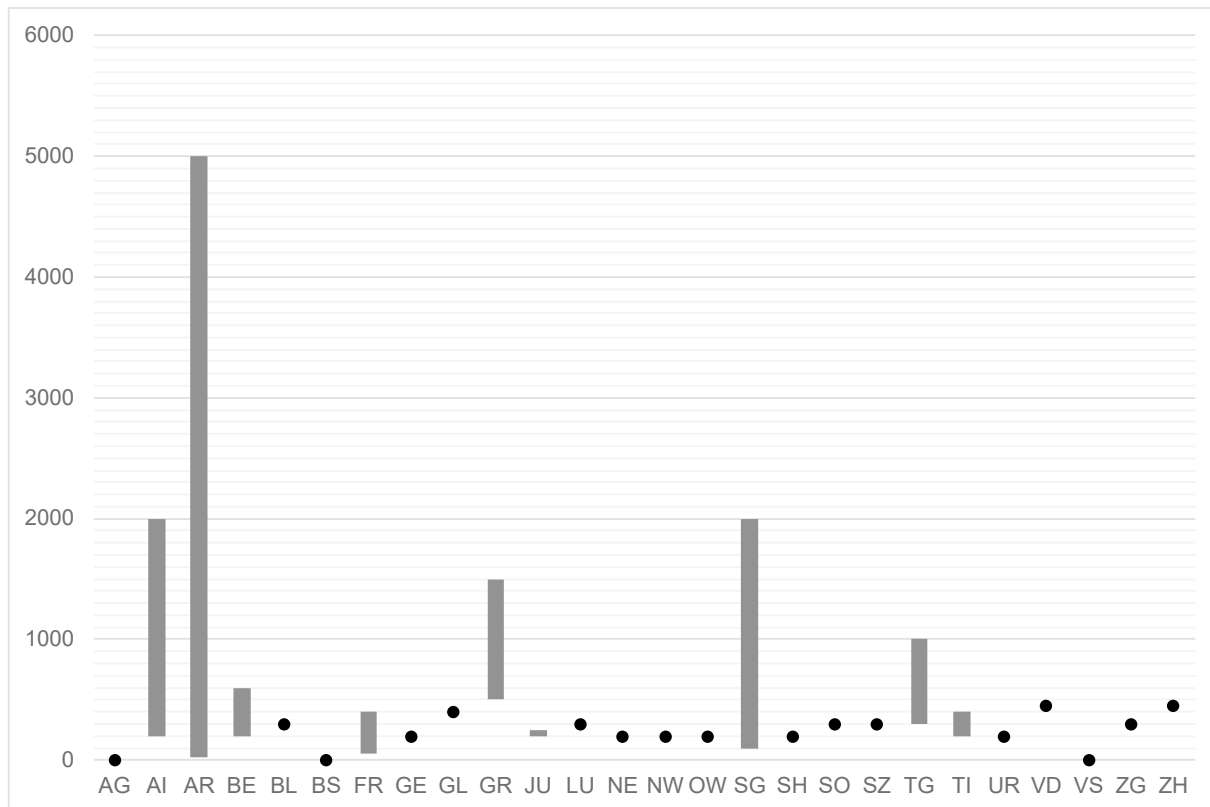
- Grauer Punkt: Der Kanton SO erhebt für Ärztinnen und Ärzte eine Gebühr von 400 Franken, weil der Prüfungsumfang umfangreicher sei als bei den anderen Medizinalberufen.

Rund **zwei Drittel der Kantone erheben eine fixe Gebühr** zwischen 200 und 900 Franken, wobei die Hälfte nicht mehr als 400 Franken verlangt. Der Mittelwert liegt bei 308 Franken.

**7 Kantone** wenden **Bandbreiten** an, die zum Teil sehr umfangreich sind.



## 5.1.2 Gesundheitsberufe



**Diagramm 7:** Gebühr für die Ausstellung der Zulassung OKP Gesundheitsberufe gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Gut **die Hälfte der Kantone** erhebt **eine fixe Gebühr** zwischen 200 und 450 Franken, wobei mehr als 40 % nicht mehr als 300 Franken verlangen. Der Mittelwert liegt bei 235 Franken.

**9 Kantone** wenden **Bandbreiten** an, die zum Teil sehr gross sind.

Vergleich der Gebühren für Medizinal- und Gesundheitsberufe:

13 Kantone erheben gemäss ihren gesetzlichen Grundlagen identische Gebühren für Medizinal- und Gesundheitsberufe. Nur wenige Kantone sehen für Gesundheitsberufe tiefere Gebühren vor, wobei der Unterschied nur gerade in den Kantonen VS und ZH ins Gewicht fällt.

Kanton	Medizinalberufe	Gesundheitsberufe
JU	Fixe Gebühr von 300 Franken	Bandbreite von 200 bis 250 Franken
NE	Fixe Gebühr von 300 Franken	Fixe Gebühr von 200 Franken
TG	Bandbreite von 500 bis 1000 Franken	Bandbreite von 300 bis 1000 Franken
TI	Fixe Gebühr von 500 Franken	Bandbreite von 200 bis 400 Franken
VS	Fixe Gebühr von 500 Franken	Keine Gebühr
ZH	Fixe Gebühr von 900 Franken	Fixe Gebühr von 450 Franken

**Tabelle 1:** Vergleich der Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 für eine Zulassung OKP Medizinal- und Gesundheitsberufe



## 5.2 Gebühren in der Praxis 2022 von Kantonen mit Bandbreiten

Was Kantone mit Bandbreiten betrifft, hat der Preisüberwacher auch die Gebühren in der Praxis 2022 erhoben. In den nachfolgenden Diagrammen werden diese Kantone dargestellt.

Der Kanton AR mit der grössten Bandbreite gemäss den gesetzlichen Grundlagen berechnete ursprünglich die Gebühr aufgrund des Aufwands, was sich jedoch als schwierig erwiesen habe. Gestützt auf die gemachten Erfahrungen und nachdem der Aufwand dank Informationsblättern und FAQs gesunken war, legte der Kanton danach eine feste Gebühr von 300 Franken fest. Der Kanton TG ist der einzige Kanton, der die gesetzlich vorgesehene Bandbreite in der Praxis vollständig anwendet. Der Kanton SG erläutert: Die Standardgebühr für die formelle Zulassung OKP liege bei 250 Franken; werde lediglich eine Bestätigung OKP erstellt (Bestätigung im Rahmen einer Berufsausübungsbewilligung, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind), betrage die Gebühr 100 Franken.

### 5.2.1 Medizinalberufe

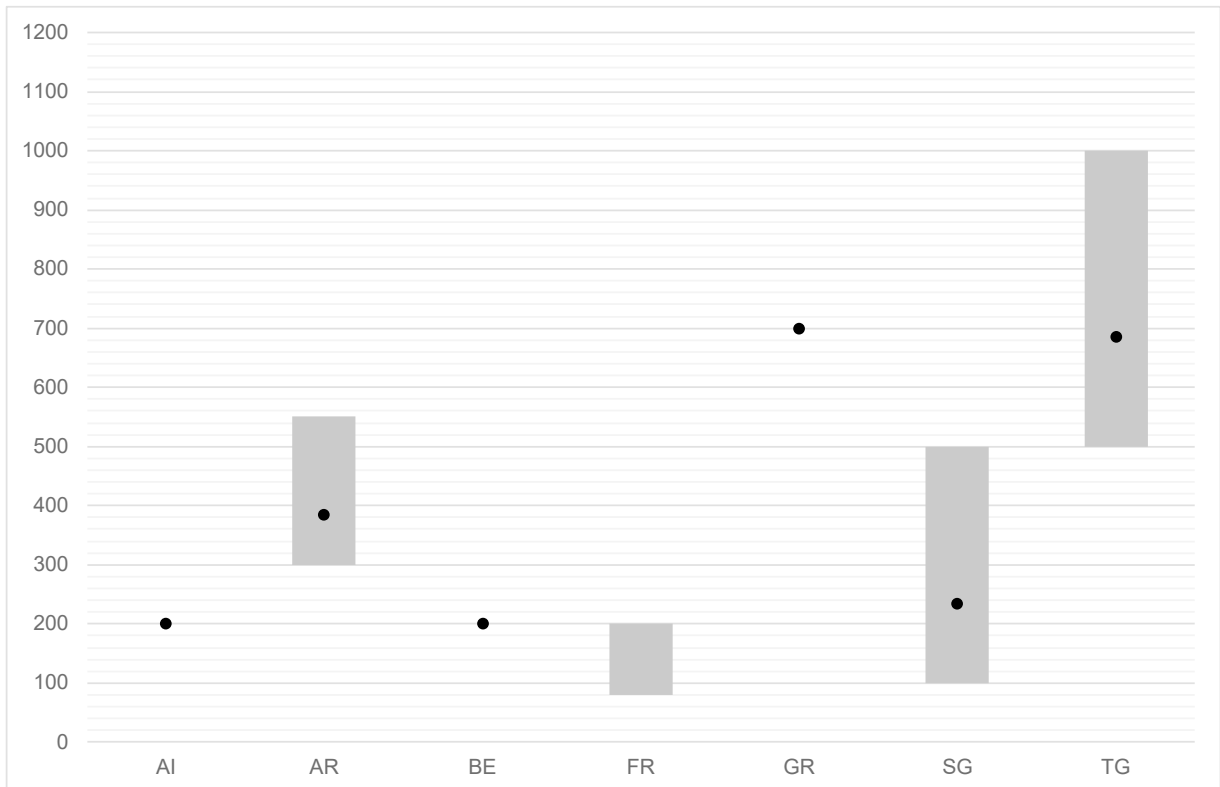


Diagramm 8: Gebühren für die Ausstellung der Zulassung OKP Medizinalberufe in der Praxis 2022 in CHF



Vergleich der Gebühren in der Praxis 2022 mit den Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen von Kantonen mit Bandbreiten:

Kanton	Gebühr gemäss Gesetz	Gebühr in der Praxis
AI	Bandbreite von 200 bis 2000 Franken	Fixe bzw. durchschnittliche Gebühr von 200 Franken
AR	Bandbreite von 300 bis 5000 Franken	Bandbreite von 300 bis 550 Franken
BE	Bandbreite von 200 bis 600 Franken	Fixe Gebühr von 200 Franken
FR	Bandbreite von 50 bis 400 Franken	Bandbreite von 80 bis 200 Franken
GR	Bandbreite von 500 bis 1500 Franken	Fixe Gebühr von 700 Franken
SG	Bandbreite von 100 bis 2000 Franken	Bandbreite von 100 bis 500 Franken
TG	Bandbreite von 500 bis 1000 Franken	Bandbreite von 500 bis 1000 Franken

### 5.2.2 Gesundheitsberufe

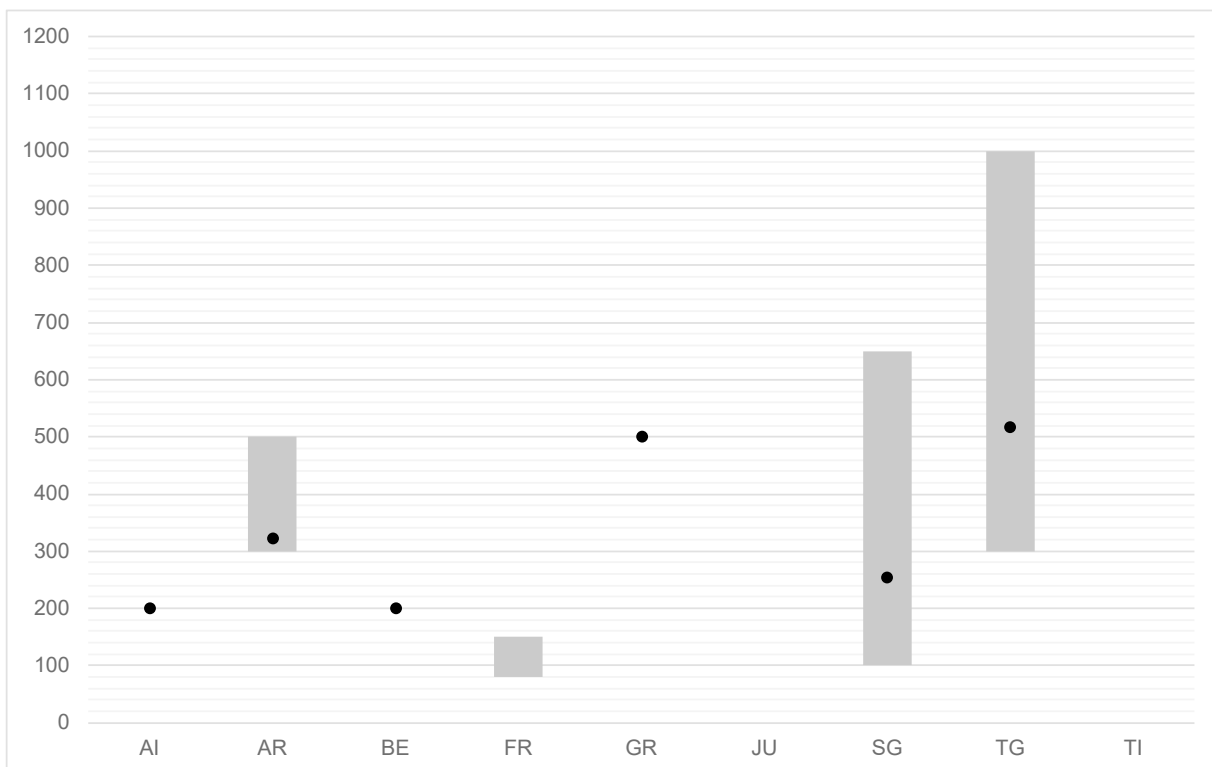


Diagramm 9: Gebühren für die Ausstellung der Zulassung OKP Gesundheitsberufe in der Praxis 2022 in CHF (JU und TI haben keine Angaben geliefert)



Vergleich der Gebühren in der Praxis 2022 mit den Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen von Kantonen mit Bandbreiten:

Kanton	Gebühr gemäss Gesetz	Gebühr in der Praxis
AI	Bandbreite von 200 bis 2000 Franken	Fixe Gebühr von 200 Franken
AR	Bandbreite von 300 bis 5000 Franken	Bandbreite von 300 bis 500 Franken
BE	Bandbreite von 200 bis 600 Franken	Fixe Gebühr von 200 Franken
FR	Bandbreite von 50 bis 400 Franken	Bandbreite von 80 bis 150 Franken
GR	Bandbreite von 500 bis 1500 Franken	Fixe Gebühr von 500 Franken
JU	Bandbreite von 200 bis 250 Franken	Keine Angabe
SG	Bandbreite von 100 bis 2000 Franken	Bandbreite von 100 bis 650 Franken
TG	Bandbreite von 300 bis 1000 Franken	Bandbreite von 300 bis 1000 Franken
TI	Bandbreite von 200 bis 400 Franken	Keine Angabe

### 5.3 Nachvollziehbarkeit der Gebühren

Der Preisüberwacher hat auch im Zusammenhang mit den Zulassungen OKP bei den Kantonen den Zeitaufwand erhoben, aufgeschlüsselt nach Tätigkeiten, beruflicher Qualifikation und Stundenlohn. Das folgende Diagramm weist den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Bewilligung sowie die Stundenlohnkosten für diesen durchschnittlichen Zeitaufwand aus. Wo Balken fehlen, haben die Kantone keine oder unvollständige Angaben gemacht.

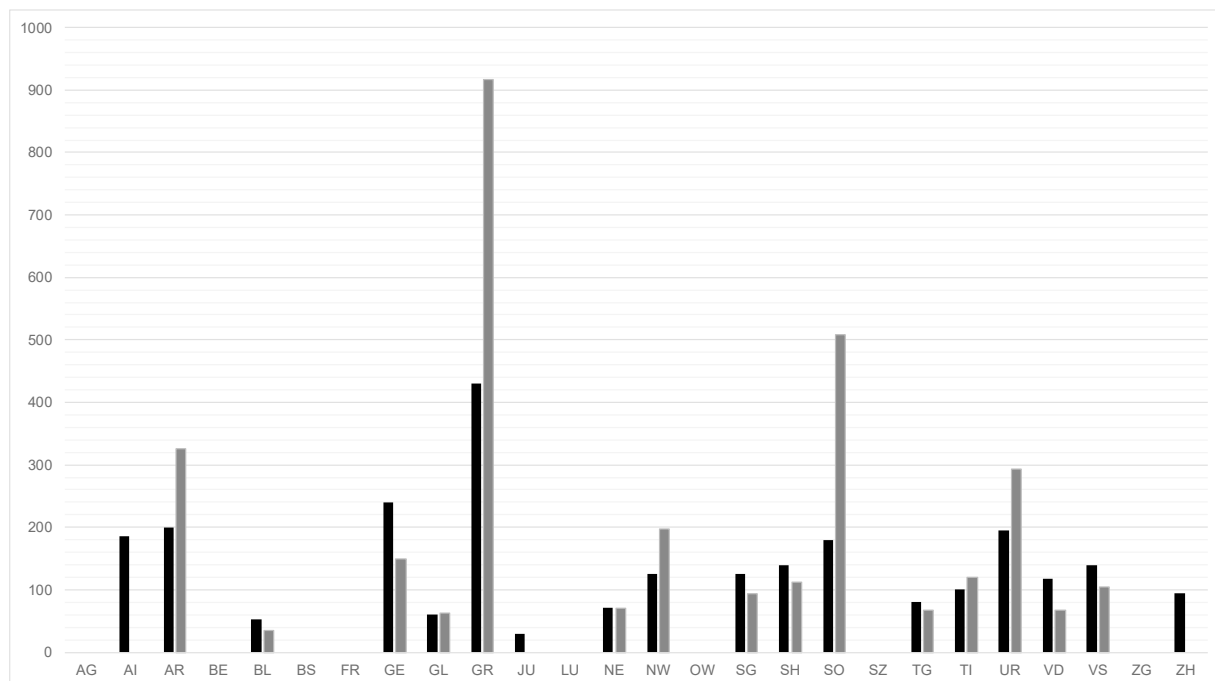


Diagramm 10: Durchschnittlicher Zeitaufwand in Minuten (schwarz) sowie Lohnkosten in CHF bei durchschnittlichem Zeitaufwand pro Fall (grau)





#### Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Fall:

Von 18 Kantonen, die Angaben geliefert haben, haben 10 (55 %) pro Zulassung OKP einen durchschnittlichen Zeitaufwand von höchstens 125 Minuten angegeben. 5 Kantone (ein gutes Viertel) brauchen 80 Minuten oder weniger. Der Mittelwert aller Kantone beträgt 143 Minuten, der Median 125 Minuten.

#### Stundenlohnkosten bei durchschnittlichem Zeitaufwand pro Fall:

Von 15 Kantonen, die Angaben geliefert haben, liegen in 7 Kantonen (rund die Hälfte) die Lohnkosten für einen durchschnittlichen Fall unter 110 Franken. Unter den anderen Kantonen gibt es wiederum massive Ausreisser. Der Mittelwert aller Kantone beträgt 208 Franken, der Median 112 Franken.

Der Preisüberwacher kann die enormen Unterschiede bei Zeitaufwand und Stundenlohnkosten nicht nachvollziehen. Sie sind ein starkes Indiz für Handlungsbedarf in vielen Kantonen.

### **6. Erteilung der ZSR-Nummer**

Die SASIS AG in Solothurn ist für die Zuteilung der ZSR-Nummern verantwortlich. Die potenziell antragstellenden Personen werden auf dem Merkblatt für die Erteilung einer ZSR-Nummer auf die Gebührenordnung hingewiesen. Sobald die antragstellende Person den Antrag ausfüllt, muss sie auch eine Erklärung unterzeichnen, die auf die anfallenden Gebühren hinweist. Die Gebühr für die Erteilung einer ZSR-Nummer betrug in den vergangenen Jahren (2019 – 2023) immer 300 Franken (exkl. MwSt.), unabhängig davon, ob es sich um einen Medizinalberuf oder Gesundheitsberuf handelt. Die minimale Bearbeitungsdauer pro Antrag einer natürlichen Person betrage ca. eine Stunde.

[Stefan Meierhans, Avissajeny Nagarasa]